



**OKTOBER 2014**

**WOMEN IN LAW-PORTRAIT**

Wir möchten in jedem Newsletter ein Women in Law Mitglied mit fünf Fragen und Antworten vorstellen. Wenn auch Sie das Women in Law-Portrait für sich nutzen möchten, schreiben Sie bitte ein Email an [office@women-in-law.org](mailto:office@women-in-law.org).

**Pia Löffler**



*1. Bitte beschreiben Sie kurz Ihre berufliche Laufbahn*

Nach meinem Jurastudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung und Referendariat habe ich drei Jahre als Juristin in der Rechtsabteilung der Sony Music Entertainment Germany GmbH gearbeitet. 2010 hab ich mich als Rechtsanwältin für Medien- und Urheberrecht in München selbstständig gemacht. Nach einer mehrmonatigen Tätigkeit als Redakteurin und Syndika für den Anwaltssuchdienst [anwalt.de](http://anwalt.de) habe ich Ende 2013 [anwaltstexte.com](http://anwaltstexte.com) gegründet. Hier kann ich meine juristischen und Marketingkenntnisse optimal mit meiner Leidenschaft für Sprache verbinden.

*2. In welchem Bereich sind Sie aktuell tätig bzw. auf welchen Rechtsbereich haben Sie sich spezialisiert?*



Als Rechtsanwältin hatte ich mich auf Musikrecht und „Online-Recht“ spezialisiert und bin in diesen Bereichen vor allem noch als Referentin zum Thema „(Online-) Marketing und Recht“, „Musikrecht“ bzw. „Fotografie und Recht“ aktiv. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt inzwischen aber deutlich auf anwaltstexte.com. anwaltstexte.com ist ein spezialisierter Textdienstleister von Juristen für Juristen – meine Autoren und ich verfassen suchmaschinenoptimierte Texte für Kanzleiwebsites, Blogs, Social Media Präsenzen, arbeiten aber auch als Ghostwriter oder erstellen Texte für klassische Print-Marketingmaterialien (Kanzleibroschüren etc.).

3. *Was ist Ihr persönlicher Karriere-Tipp?*

Mein persönlicher Karriere-Tipp: Wenn man sich selbstständig macht, sollte man das tun, was man wirklich kann und liebt. Stellt man fest, dass man beruflich auf dem falschen Dampfer ist, sollte man den Mut haben Entscheidungen zu korrigieren und eventuell einen anderen Weg einzuschlagen.

4. *Haben Sie ein weibliches Vorbild?*

Zunächst meine Großmutter (1913 – 2012), die Medizin studiert und promoviert hat. Sie hat zwar nie praktiziert, aber im Krieg zwei Kinder bekommen. Sie hat mir – wie auch meine Mutter, ihre Tochter – beigebracht, wie wichtig ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben für eine Frau ist.

Eine Freundin unserer Familie, die als Rumäniendeutsche in Rumänien ein wirklich hartes Leben hatte. Als Einwandererin nach Deutschland hatte Sie weiterhin kein einfaches Leben, sie war aber nie verbittert. Sie hat mir vorgelebt wie wichtig Herzlichkeit und Großzügigkeit ist und das ist zu einem wesentlichen Aspekt meiner Arbeit geworden. Freundlichkeit und Aufrichtigkeit gehören zu den Grundprinzipien meiner Arbeit. Leider ist sie vor mehr als zehn Jahren gestorben.

5. *Warum sind Sie der Gruppe Women in Law beigetreten?*

Ich habe 2006 einige Monate in Wien gelebt und in einer Boutique Kanzlei einen Teil meines Referendariats absolviert. Seitdem hängt mein Herz an Wien und ich bin zufällig über Northcote.Recht und über Sophie Martinez gestolpert. Außerdem finde ich die Vernetzung von Frauen in der Männerdomäne „Rechtsberatung“ wichtig und notwendig – dafür mache ich gerne die „Außenstelle“ von Women in Law in München! Und falls es meinen Mann beruflich einmal Richtung Wien verschlagen sollte, packe ich sofort und gerne Kisten!

## **WOMEN IN LAW- THEMEN**

**Aktuelles aus der Branche:** die Auswirkungen des EuGH-Urteils zu Google

Laut dem EuGH Urteil C131/12 ist die Richtlinie 95/46 dahin auszulegen, dass der Suchmaschinenbetreiber zur Wahrung der in der RL vorgesehenen Rechte dazu verpflichtet ist, von

der Ergebnisliste, die im Anschluss an eine anhand des Namens einer Person durchgeführte Suche angezeigt wird, Links zu von Dritten veröffentlichten Internetseiten mit Informationen zu dieser Person zu entfernen (gegebenenfalls auch dann, wenn ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten als solche rechtmäßig ist).

Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn sich aus besonderen Gründen – wie der Rolle der betreffenden Person im öffentlichen Leben – ergeben sollte, dass der Eingriff in die Grundrechte dieser Person durch das überwiegende Interesse der breiten Öffentlichkeit daran, über die Einbeziehung in eine derartige Ergebnisliste Zugang zu der betreffenden Information zu haben, gerechtfertigt ist.

Laut Schätzungen haben mehr als 100.000 Menschen bereits Löschanträge gestellt. Inzwischen hat Google sogar ein eigenes Dokument parat:

[https://support.google.com/legal/contact/lr\\_eudpa?product=websearch&hl=de](https://support.google.com/legal/contact/lr_eudpa?product=websearch&hl=de)

Die Datenschutzgruppe der EU-Kommission entwickelt nun ein Regelwerk, dass Suchmaschinen helfen soll, Beschwerden zu Löschanfragen zu bearbeiten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Suchmaschinen in der Europäischen Union die Löschanträge von Nutzern gleichbehandeln.

#### **Veranstaltungs-Tipp: Vortrag Amtsgeheimnis und Informationsfreiheit**

Im März 2014 wurde der Entwurf einer Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Begutachtung ausgesandt. Kernstück dieser Novelle ist der Entfall der Regelungen über die Amtsverschwiegenheit und die Auskunftspflicht sowie die Einfügung eines neuen Art. 22a B-VG. Mit ihm soll ein durchsetzbares subjektives Recht auf Informationsfreiheit eingeführt werden, das unter bestimmten Voraussetzungen beschränkt werden kann. Für den Herbst ist mit einer Regierungsvorlage zu rechnen.

Die Zwischenveranstaltung des Österreichischen Juristentages soll tieferen Einblick in dieses bedeutsame Reformvorhaben gewähren, den aktuellen Stand der Diskussion und der Ziele des Vorhabens sichtbar machen, aber auch die Implikationen im demokratischen Verfassungsstaat erörtern sowie die Auswirkungen für einzelne Rechtsbereiche, wie insbesondere das Strafrecht und das Strafprozessrecht beleuchten.

Zeit: 28. Oktober 2014, 17.00 Uhr

Ort: Bundesministerium für Justiz, Großer Festsaal

Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten unter [martina.brueckler@bmj.gv.at](mailto:martina.brueckler@bmj.gv.at) oder Tel: +43 1 52152 2142

#### **WOMEN IN LAW-RECRUITING**

Wenn Sie eine neue Mitarbeiterin, eine Kollegin zur Kooperation oder eine berufliche Veränderung suchen, nutzen Sie den Women in Law-Newsletter bei Ihrer Suche. Schreiben Sie einfach ein Email an [office@women-in-law.org](mailto:office@women-in-law.org).

**WOMEN IN LAW, VIENNA**

